



## Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung

### Infoblatt zu „Anhang II: Steckbriefe der gewässergebundenen besonders oder streng geschützten Arten und Artengruppen“

Stand der Steckbriefe: September 2024

---

#### Erläuterungen

Für die gem. Anhang I „Verzeichnis der von der Gewässerunterhaltung potenziell betroffenen gewässergebundenen besonders oder streng geschützten Arten an Fließgewässern II. Ordnung in Niedersachsen“ aufgeführten Arten wurden Kurzbeschreibungen in Form von Artensteckbriefen erarbeitet, die dem Unterhaltungspflichtigen als Infoquelle und Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Artensteckbrief beinhaltet, neben Hinweisen zum Schutzstatus und Gefährdungsgrad, artspezifische Kurzbeschreibungen der prägenden ökologischen Charakteristika – mit konkreten Angaben zu den jeweiligen Lebensraumsprüchen, Nahrungs- und Laichhabitaten, den entsprechenden Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Piktogramme der artspezifischen Habitatkategorien bei der Gewässerbesiedelung dienen als erster Hinweis auf den jeweils bevorzugten Aufenthaltsort/Lebensraum im Lebenszyklus der Art im Querschnitt des Gewässerprofils. Dies kann die Einschätzung der möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen erleichtern. Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung mit Angaben zu Umfang und Intensität, zeitlicher Durchführung, zu geeigneten schonenden Unterhaltungsmethoden und besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei der Unterhaltung runden die Artensteckbriefe ab.

Bei einzelnen Tiergruppen wurden die hier genannten Arten aufgrund ihrer sehr ähnlichen ökologischen Lebensraum- und Standortansprüche und den sich daraus ergebenden Folgerungen für eine schonende Gewässerunterhaltung zum Teil auch zusammengefasst und in einem Steckbrief beschrieben (z. B. „Wasserfrösche“ oder „Rohrsänger“).

Aufbau, Struktur und Inhalte der Steckbriefe sind in der nachfolgenden Abbildung beispielhaft dargestellt. Ergänzende textliche Erläuterungen zu dem Anhang II finden sich im Hauptteil des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“.

#### **Vorgenommene Korrekturen/Änderungen (gegenüber dem Stand 2022)**

- Redaktionelle Korrekturen in den Artensteckbriefen der Artengruppe Fische und Vögel (Anpassung des aktuellen RL-Status Stand 2023 bzw. 2021)
- Redaktionelle Korrekturen in den Artensteckbriefen der Libellen (z.B. Anpassung der Lebensraumsprüche)

⇒ [www.nlwkn.niedersachsen.de/leitfaden-artenschutz-gewaesserunterhaltung](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/leitfaden-artenschutz-gewaesserunterhaltung)

Anhang II „Steckbriefe der gewässergebundenen besonders oder streng geschützten Arten und Artengruppen“ zum „Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (Hauptteil)

Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung / Anhang II: Artensteckbriefe

Deutscher und wissenschaftlicher Artname

Schutzstatus, Gefährdung, Rote-Liste-Einstufung

Beispielfoto der Art

Ggf. Piktogramm der Habitatkategorien  
1 = Sohle/Wasserkörper  
2 = Böschungsfuß/Uferbereich  
3 = Randstreifen/Gehölzsaum

Hauptlebensraum und Nahrungshabitat

## Grüne Flussjungfer

*Ophiogomphus cecilia*

**Schutzstatus und Gefährdung**

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Listung nach FFH-RL: Anhänge II, IV
- Rote Liste Nds. (Stand 2007): 3 – Gefährdet

- ausgewachsene Tiere (Flugzeit s. Tab.) benötigen breite naturnahe Flächen in Gewässernähe mit artenreichem Bewuchs, sowie Totholz/Steine im/am Gewässer als Sitzwarten



Foto: Gerd-Michael Heinze

**Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen**

- Eiablage in der Deckung dichter Vegetation direkt ins Wasser
- Dauer der Larvalentwicklung: 3 bis 4 Jahre
- Schlupf (s. Tab.) an Uferpflanzen, Baumwurzeln oder direkt auf der Böschung

Monat	April			Mai			Juni			Juli			August			Sept.		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Hauptschlupfzeit																		
Hauptflugzeit																		

A = Anfang / M = Mitte / E = Ende

**Ruhestätten/Überwinterung**

- Überwinterung als Larve eingegraben im sandig-kiesigen Gewässergrund

Nähere Infos zu Ökologie, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen siehe „Vollzugshinweis für Arten und Lebensraumtypen“

**Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung**  
Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

- Sohle/Wasserkörper:** Stromlinienmäh ab Anfang September. Sohlkraut ab Mitte September einseitig oder wechselseitig. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Belassen von Refugialzonen (mind. 20%). Grundräumung allenfalls punktuell bzw. abschnittsweise. Erhalt von lagestabilen, festen Sohlensubstraten (Totholz/Steine, Kies- und Sandbänke).
- Böschungsfuß/Uferbereich:** Böschungsmäh ab Mitte September abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Beidseitig ab Ende September. Böschungsfuß mind. einseitig stehenlassen. Entfernung des Mähguts von der Böschung.
- Randstreifen/Gehölzsaum:** Zulassen natürlicher Ufer- und Gehölzentwicklung. Erhalt von überhängenden und/oder ins Wasser ragenden Ästen. Pflegeschnitte möglichst in mehrjährigem Abstand, höchstens punktuell auf den Stock setzen.

Achtung – besondere Vorsicht

- Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer; Erhalt von naturnahen lagestabilen Sohlenstrukturen und sandig-kiesiger Sohlensubstrate

3 Hauptlebensraum und Nahrungshabitat

3 Fortpflanzung

3 Ggf. Tabelle zu „unterhaltungssensiblen“ Zeiten

3 Ruhestätten und Überwinterung

3 Ggf. Hinweis auf „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ (NLWKN 2010b)

4 Infos zu artspezifischen Unterhaltungsformen

5 Ggf. besondere Hinweise zu artensensiblen Vorgehen und Verhalten

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN – Naturschutz

Stand: Juli 2019

Aktueller Bearbeitungsstand des Steckbriefes

Abb. 1: Aufbau eines Artensteckbriefes (Beispiel Grüne Flussjungfer).